

**Einbauanleitung PVC Leerrohre für die
Versorgungssparten
Strom / Erdgas / Wasser / Telekommunikation
bei einem Standard-Hausanschluss (> 30k W/ Pmop 1 bar, P < 30 kW)
im Versorgungsnetz der Stadtwerke Wertheim GmbH (SWW)**

Die Anschlussleitungen der einzelnen Versorgungssparten (Strom / Erdgas / Trinkwasser / Telekommunikation) sind auf dem kürzesten Weg vom öffentlichen Bereich über das Grundstück des Bauherren durch die Gebäudeaußenwand bis in den dahinter liegenden Hausanschluss- (HAS-)-Raum zu verlegen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anordnung zentral erfolgt.

Die Leitungstrasse ist dabei geradlinig sowie rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Wege von den Versorgungsleitungen (auf öffentlichem Grund) zum Gebäude zu verlegen. Eine massive Überbauung der Haus- und Netzanschlussleitungen (z.B. durch Garage, Pergola, Gartenhaus, o.ä.) ist nicht zulässig.

Der Hausanschlussraum ist so zu planen, dass alle Anschlusseinrichtungen ordnungsgemäß installiert und gewartet werden können.

Die Hausanschlusseinrichtungen (Raum und Flächenbedarf, bzw. Planungsgrundlagen) müssen den Anforderungen nach DIN 18012 entsprechen.

Durch den Bauherrn sind für die jeweilige Gebäudeeinführung bauseitig ausreichend dimensionierte Schutzrohre (DN100 + DVGW zugelassen) vorzusehen. Für den wasserdichten Abschluss der Hauseinführung gegen das Schutzrohr sorgt die Stadtwerke Wertheim GmbH.

Für nicht unterkellerte Gebäude sind in die Bodenplatte bauseits entsprechende Leerrohre (bei den Stadtwerken abzuholen) als sechs Meter Stangenware für den (späteren) Kabeleinzug zu verlegen. Für jede Sparte Strom / Trinkwasser / Erdgas / Telekommunikation ist dabei jeweils ein separates Leerrohr zu verlegen, die im SWW-Lager zu beziehen sind (s.u.). Unter der Bodenplatte muss ein langschenkliger 90°-Bogen (Stangenware-Formteil) verwendet werden.

Das Rohrende muss im HAS-Raum mindestens 20 cm über der Oberkante des fertigen Fußbodens (OKFFB) herausstehen. Um das Rohrende mit dem eingezogenen Kabel / Leitung im HAS-Raum abdichten zu können, muss vorgenanntes Rohr in der Art verlegt sein, dass die am Schutzrohr angebrachte Steckmuffe nicht in den HAS-Raum hineinragt, sondern das sog. „Spitzende“ → gegenüberliegende Ende des Rohres).

Bei einem Erdgas-Hausanschluss erhalten Sie im Lager eine Gashauseinführung HSP, die in die Bodenplatte an Stelle des Leerrohres verbaut werden muss. Detaillierte Informationen erhalten Sie direkt von unserem Hausanschlusskoordinator.

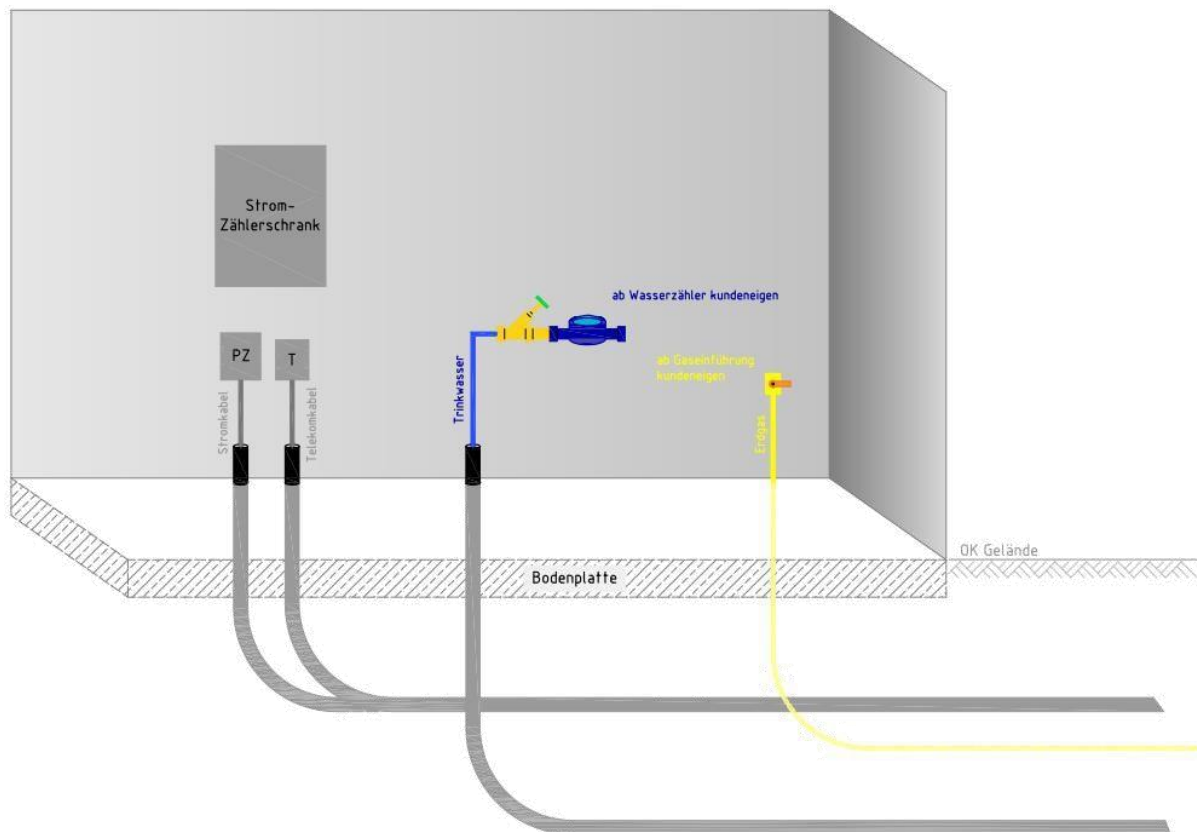


Bild 1

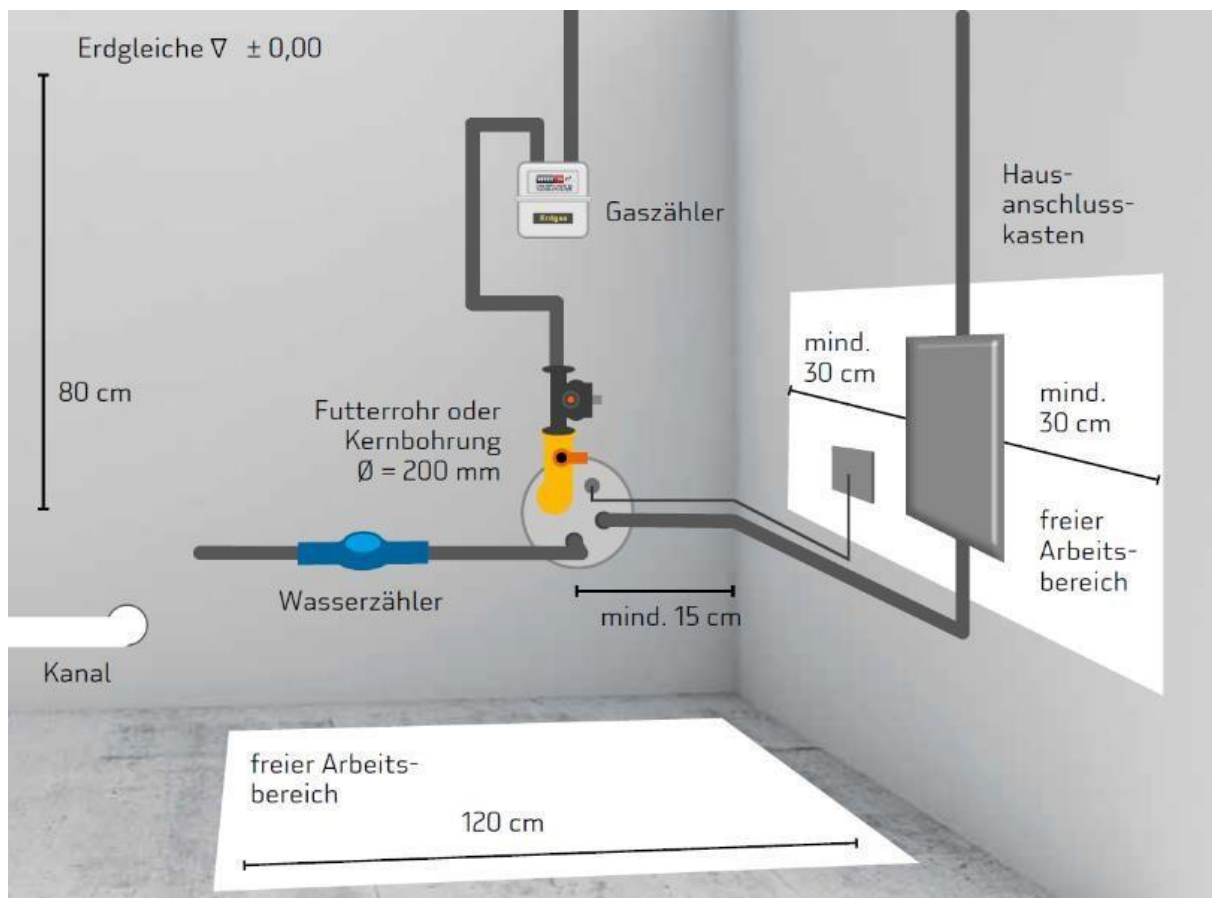
Für unterkellerte Gebäude ist bei einem Mehrspartenhausanschluss ein Futterrohr oder eine Kernlochbohrung mit einem Durchmesser von 200 mm vom Bauherren herzustellen. Das Futterrohr kann bei den Stadtwerken im Lager abgeholt werden.

SWW-Lage – Öffnungszeiten:

Normalarbeitszeit:

Montag – Donnerstag: 7:00 – 12:00 und 12:30 – 16:15 Uhr

Freitag: 7:00 – 12:30 Uhr



Beispielbild: Mehrspartenhauseinführung Norm DIN 18012

Eigenleistungen

Der Grundstückseigentümer hat die Möglichkeit auf seinem privaten Grundstück die Tiefbauarbeiten (Graben-Aushub und wieder Verfüllen nach DIN 4124) für den Kabel- und Leitungsgraben in Eigenleistung zu erbringen. Diese Eigenleistung ist bereits mit der Anmeldung vom Auftraggeber bereits anzugeben.

Zur Erbringung o.g. Eigenleistung erhält der Auftraggeber eine entsprechende Planauskunft in der Abteilung „Netzinformationssysteme“ ausgehändigt.

Bitte beachten Sie bei der Ausführung der Eigenleistungen neben diesem Informationshinweis auch die Hinweise des verantwortlichen SWW-Hausanschluss-Koordinators bei der Einweisung der Trassenlage vor Ort.

Grundsätzlich dürfen Hausanschlussstrassen nicht massiv überbaut werden (s.a. Seite 1).

Das Einbetten der Medienleitungen mit gewaschenem Mainsand ist zwingend erforderlich.

Der Leitungsgraben und die Montagegrube sind anschließend zeitnah zu verfüllen und zu verdichten. Mit der mechanischen Verdichtung darf erst begonnen werden, wenn eine Überdeckung von 30 cm eingebracht wurde.

Verlege-Tiefen:

Verlegungsart	Tiefer der Verlegung m
Strom	0,7 bis 0,8
Gas	0,8 bis 1,0
Trinkwasser	1,4 (frostfrei)
Fernwärme	0,7 bis 1,0
Telekommunikation	0,7 bis 0,8
Gemeinsamer Graben für die jeweiligen Sparten	1,2 bis 1,4

Bei Missachtung der hier geschriebenen Information können wir den Hausanschluss verweigern.

Einmess-Skizze der bauseits verlegten Schutzrohre

Werden bauseits Schutzrohre verlegt, durch die zu einem späteren Zeitpunkt die Hausanschlussleitungen der Stadtwerke Wertheim GmbH, Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG oder der Telekom eingezogen werden sollen, muss gewährleistet sein, dass die Lage der Schutzrohre ordnungsgemäß vom Auftraggeber am offenen Graben eingemessen wurde. Gleiches gilt auch für Hausanschlussleitungen, welche bauseits direkt in den Graben verlegt und zu einem späteren Zeitpunkt an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen werden.

Die Einmess-Skizze muss der Stadtwerken Wertheim GmbH, Abt. Technische Dienste oder dem Hausanschluss- Koordinator, vor dem Einziehen der Hausanschlussleitungen in die Schutzrohre, bzw. vor dem Verbinden der bauseits verlegten Hausanschlussleitungen mit dem öffentlichen Versorgungsnetz vorliegen. Liegt keine Einmess-Skizze vor, kann die Stadtwerke Wertheim GmbH die

Hausanschlussleitungen nicht verlegen, bzw. nicht mit dem öffentlichen Versorgungsnetz verbinden und somit auch den Hausanschluss nicht herstellen.

Wurde die Einmessung am offenen Graben vom Auftraggeber versäumt, so muss die Lage der Versorgungstrasse auf den Kundengrundstück nachträglich durch Leitungsortung ermittelt werden. Die Kosten hierfür werden dem Bauherrn in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Eine Hilfestellung, wie die Einmess-Skizze auszusehen hat, bekommen Sie unter diesem [Link](#).